

TOP 3: Entwurf einer Fünfunddreißigsten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die 35. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage.

Erläuterungen:

In den letzten Jahren hat die Volatilität der Quartalsergebnisse des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer merklich zugenommen. Um nicht sachgerechte Zufallsschwankungen bei den Vorauszahlungen im Dezember zu vermeiden, wird die Ermittlung auf eine breitere Berechnungsgrundlage umgestellt. Mit der vorliegenden Änderung werden die Gemeinden künftig im Dezember jeden Jahres eine Vorauszahlung auf die Schlussrechnung in Höhe eines Viertels der Summe der geleisteten Zahlungen für das vierte Kalendervierteljahr des Vorjahres und der geleisteten Abschlagszahlung für die ersten drei Kalendervierteljahre des laufenden Jahres, abzüglich der zum 1. November des laufenden Jahres geleisteten dritten Abschlagszahlung auf die Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr, erhalten.